

13. Bundesjungzüchterwettbewerb auf Haus Düsse NRW 9. – 11.9.2022

Liebe Jungzüchter,

in diesem Jahr laden wir euch zum 13. Bundesjungzüchterwettbewerb auf dem Gelände des Versuchs- und Bildungszentrum Haus Düsse recht herzlich ein. Auf dem Gelände findet jedes Jahr im September der Bauernmarkt und die Tierschau der Region statt. Ihr seid mit euren Tieren die große Attraktion der Veranstaltung. Daher freuen wir uns sehr auf eure zahlreiche Anmeldung.

Dieses Jahr haben wir etwas Neues für euch: ihr könnt euch ausschließlich über unsere Online Plattform (<https://www.rind-schwein.de/brs-rind/vdfj-bundesjungzuechterwettbewerb-2022.html>) bis 17.07.2022 anmelden.

Veranstaltungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse
Haus Düsse 2
59505 Bad Sassendorf
www.duesse.de

Veranstalter: Verband deutscher Fleischrind-Jungzüchter e.V.
1. Vorsitzende Carolin Nagel
2. Vorsitzende Rick Menzer
Jessica Wolff, Laura Marie Katzke, Timo Heimsoth
Geschäftsführer Dr. Till Masthoff (t.masthoff@rind-schwein.de)

Vorläufiger Ablaufplan:

Freitag, den 09.09.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr (ggf. ändern sich die Zeiten noch, Absprache mit dem Veterinäramt finden noch statt) Tiere versorgen, Abendessen Check In Hotel
Samstag, den 10.09.2022	11.00 Uhr Tierbeurteilungswettbewerb 12.30 Uhr Rangierwettbewerb Restliche Zeit könnt ihr eure Tiere waschen versorgen und im Ring üben 17.30 Uhr Beginn Jungzüchterabend
Sonntag, den 11.09.2022	10.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr Vorführwettbewerb Pause Vorstellung der Verschiedenen Rassen fürs Publikum 15.00 Uhr Siegerehrung Ab 18.00 Uhr Abtransport (früher durch Zuschauerverkehr nicht möglich)

Kleiderordnung: dunkle Jeans, weißes Hemd/Bluse, Sicherheitsschuhe

Jungzüchterabend: Am Samstag, dem 10.09.2022, findet der Jungzüchterabend für alle Jungzüchter und Begleitpersonen auf dem Grillplatz vom Hotel Haus Düsse statt. Wie bei den letzten Veranstaltungen könnt ihr Jungzüchter euch gerne ein Programm überlegen, so dass wir kleine Unterhaltungsspiele stattfinden lassen können. Sprecht eure Ideen mit Jessica Wolff vom Vorstand vor der Veranstaltung ab.



- Teilnehmergebühren:** Die Teilnehmergebühr beträgt 35 € pro Jungzüchter und 30 € pro Begleitperson (Abendverpflegung am Freitag, Mittagsverpflegung und Züchterabend am Samstag, und Tierversicherung einberechnet). Je nach Sponsoring Höhe kann die Gebühr noch variieren. Bitte überweisen Sie den Betrag bis Mitte/Ende August (2 Wochen vorher).
- Unterbringung Tiere:** Die Tiere werden alle auf dem **nicht umzäunten Gelände** in Boxen untergebracht, ggf. zwei Tiere pro Box. Einige Boxen befinden sich im Freien unter Bäumen direkt am Ring und andere in der Maschinenhalle des Geländes, ebenfalls am Vorführing. Am Einlass erfahren Sie Ihre Katalognummern. Diese finden sich auf den am Tierplatz aushängenden Stalltafeln wieder. Für jedes Tier gibt es eine laminierte Stalltafel nach einheitlichen Kriterien (Jungzüchter; KatalogNr.; OhrNr.; Geb. Dat.; Züchter; Beschicker).
- Futter/Arbeitsmaterial:** Für die Fütterung und das Ausmisten sind die Jungzüchter selbst verantwortlich. Arbeitsmaterial (Besen, Gabeln, Schubkarren etc.) sind selbst mitzubringen, dass Beschriften nicht vergessen. Für die Tiere stehen ausreichend Heu und Stroh zur Verfügung. Alle Bio-Betriebe möchten wir darauf hinweisen (ggf. nach Absprache mit Ihrem Bio-Verband) eigenes zertifiziertes Futter mitzubringen, oder eine Sondergenehmigung zu beantragen!
- Veterinärbedingungen:** Bitte beachten Sie die Veterinärbedingungen, die Ihnen mit der Einladung zugeschickt wird. Wir haben mit der Geschäftsführung des Zentrums entschieden, dass zur Sicherheit aller Schautiere eine **Blutprobe BHV-1, BVD** im Zeitraum 14 Tag vor der Schau zu untersuchen ist. Wichtig sind die Festlegungen zur **Blauzungenkrankheit gemäß VO (EG) Nr. 1266/2007**. Haus Düsse ist ein freies Gebiet. Wenn Tiere aus Restriktionsgebieten anreisen, müssen sie vollständig geimpft sein. Weiterhin benötigt jedes Tier eine Bescheinigung, dass es aus einen Seuchenfreien Gebiet kommt und mindestens 4 Wochen fest auf dem Betrieb stand.
- Unterbringung:** In den drei Übernachtungshäusern werden Einzel- und Doppelzimmer für euch mit dem Kennwort: „13. Bundesjungzüchterwettbewerb“ reserviert. Bitte kümmert euch selbständig um die Buchung des Hotels. Die Unterkunfts- und Frühstückskosten trägt jeder selbst.
Ansprechpartner: Herbers, Barbara 02945-989142

Da das Gelände nicht Umzäunt ist, achtet besonders darauf sehr fähige und ruhige Tiere mitzunehmen. Im Fall eines Entlaufens eures Tieres und dabei ggf. verursachten Schadens haftet Ihr bzw. euer Betrieb selbst.

Wir freuen uns auf unser Wiedersehen.
Ganz liebe Grüße.

Der VdFJ Vorstand
Carolin Nagel

Gesundheitsbescheinigung für Zucht- und NutZRinder

Name und Anschrift des Ursprungsbetriebes:

VVVO-Nr.:

Tiergesundheitliche Angaben

Ich bestätige hiermit, dass das/die nachfolgend bezeichnete/n Tier/Tiere

1. aus einem Ursprungsbetrieb und einem Gebiet stammt, der (das) weder nach Gemeinschaftsrecht noch nach einzelstaatlichem Recht Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Rinderseuchen unterliegt
2. ein Zucht- oder Nutztier ist,
 - das sich - soweit feststellbar - die letzten 30 Tage oder, wenn es sich um weniger als 30 Tage alte Tiere handelt, seit seiner Geburt im Ursprungsbetrieb aufgehalten hat und dass während dieser Zeit kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in diesem Betrieb eingestellt worden ist, es sei denn, es ist von allen übrigen Tieren im Betrieb abgesondert worden;
 - das aus einem amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellose- und leukosefreien Bestand stammt;
3. Die Rinder stammen aus einer **Zone, die frei** von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) ist,
 - in der während der letzten 24 Monate bei der Zieltierpopulation kein Fall einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) bestätigt wurde,
 - und sie wurden in einem Zeitraum von 60 Tagen vor dem Datum der Verbringung nicht mit einem Lebendimpfstoff gegen eine Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) geimpft,
 - und die Anforderungen gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben a, b oder c oder gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 sind erfüllt.

Oder:

Die Rinder stammen aus einer weder BTV-freien noch von einem Tilgungsprogramm für BTV-Infektionen abgedeckten Zone

und

- die Tiere befinden sich innerhalb des durch den Impfstoffhersteller garantierten Immunitätszeitraums und wurden mind. 60 Tage vor dem Verbringen geimpft

oder

- die Tiere wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und wurden mit einem Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die mind. 14 Tage

nach Einsetzen der Immunität (entsprechend der Angaben des Impfstoffherstellers) entnommen wurden,

oder

- die Tiere wurden mind. 60 Tage vor dem Verbringen mit einem Positivbefund auf Antikörper gegen BTV 8 getestet.

oder

- die Tiere wurden mind. 30 Tage vor dem Verbringen mit einem Positivbefund auf Antikörper gegen BTV 8 getestet. Zusätzlich wurden die Tiere mit einem Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an frühestens 14 Tagen vor dem Verbringen entnommenen Proben durchgeführt wurde.

4. Sie wurden nicht gegen infektiöse bovine Rhinotracheitis / infektiöse pustulöse Vulvovaginitis geimpft und sie kommen aus Betrieben, die frei von infektiöser Rhinotracheitis / infektiöser pustulöser Vulvovaginitis sind und die Ursprungsbetriebe befinden sich in einem Mitgliedstaat oder in einer Zone derselben mit dem Status „frei von infektiöser boviner Rhinotracheitis / infektiöser pustulöser Vulvovaginitis“
5. Die in der Anlage näher bezeichneten Rinder stammen aus Betrieben, in denen sich nach amtlicher Kenntnis seit mindestens 40 Tagen kein mit positivem Ergebnis auf BVD-Antigen getestetes Rind befunden hat.
6. Nach amtlicher Kenntnis kommen die Tiere aus Betrieben, in denen keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.
7. Die Tiere sind im Zeitraum 14 Tage vor der Veranstaltung am 11.09.2022 serologisch auf BHV1 und BVD mit negativem Ergebnis untersucht worden.

Gesamtzahl der Tiere: _____

Amtliche Kennzeichnung und Geburtsdatum

Kennzeichnung	geboren am	Kennzeichnung	geboren am

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 30 Tage nach Datum der Ausstellung.

Ort, Datum

Unterschrift

Siegel

Ausstellende Behörde:

Name in Druckschrift

Amtsbezeichnung